



Staatsministerin Emilia Müller, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME
Lerch-Wolfrum

TELEFON
089 1261-1210

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

TELEFAX
089 1261-18-1210

E-MAIL
gabriela.lerch-wolfrum@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

27.10.2014 Nr. Pl/G-4254-4/350 A

II 5/0013.05-1/1712

21.11.2014

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl betreffend Adoptionen und Pflegschaften im Bereich der vier Oberland-Landkreise (Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau)

Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beschäftigte stehen in den einzelnen Landratsämtern für die Bearbeitung von Adoptionen und Pflegschaften (Bereitschaftspflege, Vollzeitpflege usw.) seit den Jahren 2010 zur Verfügung (Ist-Soll-Vergleich, Vollzeitstellenäquivalente), aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Jahren
- b) den einzelnen Landratsämtern und

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

c) den ausgebrachten und tatsächlich besetzten Stellen (Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen; Männer, Frauen)?

Im Bereich der Adoption besteht eine gesetzliche Vorgabe hinsichtlich der Mindestbesetzung mit Fachkräften: Gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) müssen Adoptionsvermittlungsstellen mit mindestens zwei Vollzeitkräften (bzw. entsprechenden Teilzeitkräften) besetzt sein, die nicht überwiegend vermittlungsfremd tätig sein dürfen. Allerdings können Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle bilden. Dies ist zur Erfüllung des Fachkräftegebotes bei den vier Landkreisen geschehen. Diese vier haben im Jahr 2002 mit Zustimmung des Landesjugendamts eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle gebildet. Im Bereich der Adoptionsvermittlungsstelle sind vier Fachkräfte mit je 0,5 eines Vollzeitäquivalents tätig, um das gesetzliche Fachkräftegebot zu erfüllen. (Diese Stellenanteile sind in den unten aufgeführten Tabellen mit eingerechnet.) Eine Fachkraft ist männlich, die drei anderen sind Frauen. Die Fachkräfte sind neben ihrer Tätigkeit in der Adoptionsvermittlungsstelle in anderen Arbeitsbereichen tätig (z. B. im Pflegekinderwesen, ASD). Sie sind überwiegend in der Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) – eingruppiert, Angaben wie A 10 beziehen sich auf die Besoldungsgruppen der verbeamteten Fachkräfte. Im Übrigen lassen sich folgende Daten aus den Tabellen je Landkreis entnehmen:

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	01.11.2014
Anzahl Beschäftigte	2	2	2	3	3
Wochenstunden Stellenplan und tatsächliche Besetzung	39,25	39,25	39,25	64,25	64,25
Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen	TVöD S 17 (Teamleitung) A 10	TVöD S 17 (Teamleitung) A 10	TVöD S 17 (Teamleitung) A 10	TVöD S 17 (Teamleitung) A 10 S 12	TVöD S 17 (Teamleitung) A 10 S 12
Geschlecht Stelleninhaber/-innen (w/m)	m/m	m/m	m/m	m/w/w	m/w/w

Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	01.11.2014
Anzahl Beschäftigte	2	2	ab Oktober 3	3	3
Wochenstunden Stellenplan und tatsäch- lich besetzt	78	78	110,5	110,5	110,5
Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen	TVöDS 12	TVöDS 12	TVÖD S 12	TVÖDS 12	TVÖD S 12
Geschlecht Stellen- inhaber/-innen (w/m)	w/w	w/w	w/w/w	w/w/w	w/w/w

Zudem gibt es eine Fachbereichsleiterin, welche unter anderen Aufgaben die Leitung dieses Teams wahrnimmt.

Landkreis Miesbach

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	01.11.2014
Anzahl Beschäftigte	2	2	2	2	2
Wochenstunden Stellenplan und tatsächliche Beset- zung	58,5	58,5	58,5	58,5	58,5
Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen	TVöD S 12	TVöD S 12	TVöD S 12	TVöD S 12	TVöD S 12
Geschlecht Stellen- inhaber/innen (m/w)	m/w	m/w	m/w	m/w	m/w

Landkreis Weilheim-Schongau

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	01.11.2014
Anzahl Beschäftigte	3	3	3	3	3
Wochenstunden Stellenplan und tat- sächliche Besetzung	88,75	88,75	88,75	88,75	88,75

Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen	TVöD S 12	TVöD S 12	TVöD S 12	TVöD S 12	TVöD S 12
Geschlecht Stellen- inhaber/-innen	w/w/m	w/w/m	w/w/m	w/w/m	w/w/m

Frage 2:

Wie viele Kinder wurden in den Jahren seit 2010 in den genannten Landkreisen zur Adoption freigegeben bzw. in Pflegefamilien untergebracht, aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Jahren
- b) den einzelnen Landkreisen
- c) dem Alter der adoptierten bzw. in Pflegschaft gegebenen Kindern (bei letzteren auch die Dauer und die Art der jeweiligen Pflegschaft, Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege)?

In Bezug auf Adoptionen schließen die vorhandenen Zahlen alle Arten der Adoption ein (Fremd-, Verwandten- und Stiefelternadoptionen).

Detaillierte Angaben über das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption liegen nicht vor. Generell sind Kinder bei Fremdadoptionen jünger, bei Verwandten- und Stiefelternadoptionen in der Regel älter.

Im Übrigen ergeben sich die Zahlen nach Landkreisen aufgeschlüsselt aus den nachfolgenden Tabellen:

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anzahl der Adoptionen bzw. Unterbringung im jeweiligen Jahr (nur Neufälle)

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Adoption	4	6	8	5	3
Vollzeitpflege	4	4	5	3	3
Bereitschaftspflege	0	0	0	1	0
Alter der unterge- brachten Kinder (Vollzeitpflege)	1/1/8/16	7/9/11/15	1/6/9/11/15	1/1/4	0/0/1

Wie lange dauerte die Unterbringung bei Bereitschaftspflege bzw. Vollzeitpflege im Durchschnitt?

- Bei der Bereitschaftspflege betrug die durchschnittliche Dauer 10 Tage.
- In den meisten Fällen bleibt die Vollzeitpflege bis zum 18ten Lebensjahr bestehen, zu 90 % ist das „Eintrittsalter“ zwischen 2 und 6 Jahren (hier handelt es sich um eine pauschale Angabe, da anderes nicht erfasst ist).

Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Anzahl der Adoptionen bzw. Unterbringung im jeweiligen Jahr (nur Neufälle)

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Adoption	5	7	9	5	6
Vollzeitpflege	19	10	10	8	5
Bereitschaftspflege	5	1	2	7	3
Alter der untergebrachten Kinder	2 - 16 Jahre	0 - 16 Jahre	0 - 16 Jahre	0 - 7 Jahre	0 - 16 Jahre

Es sind auch Fallübernahmen von anderen Jugendämtern mit enthalten.

Wie lange dauerte die Unterbringung bei Bereitschaftspflege bzw. Vollzeitpflege im Durchschnitt?

- Bei der Bereitschaftspflege: betrug die durchschnittliche Dauer 63 Tage (Durchschnitt der Jahre 2010-2014).
- Bei der Vollzeitpflege betrug die durchschnittliche Dauer 1.440 Tage bei den laufenden Fällen (Ermittlungszeitraum 2003 – 2012, Quelle SAGS, Augsburg 2013) und 1.100 Tagen bei den jeweils zum Jahresende abgeschlossenen Fällen (Ermittlungszeitraum 2003 – 2012, Quelle SAGS, Augsburg 2013).

Landkreis Miesbach

Anzahl der Adoptionen bzw. Unterbringung im jeweiligen Jahr (nur Neufälle)

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Adoption	6	5	5	7	9
Vollzeitpflege	15	7	11	14	6
Bereitschaftspflege	14	15	13	14	10
Alter der untergebrachten Kinder	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	0 – 15 Jahre	0 – 17 Jahre

Wie lange dauerte die Unterbringung bei Bereitschaftspflege bzw. Vollzeitpflege im Durchschnitt?

- Für die Bereitschaftspflege konnte keine detaillierte Angabe ermittelt werden.
- Bei der Vollzeitpflege betrug die durchschnittliche Dauer 1.384 Tage (nähere Angaben nicht möglich).

Landkreis Weilheim-Schongau

Anzahl der Adoptionen bzw. Unterbringung im jeweiligen Jahr (nur Neufälle)

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Adoption	7	8	11	8	noch k.A.
Vollzeitpflege	8	18	11	20	6
Bereitschaftspflege	Wird	nicht	getrennt	ausge-	wiesen
Alter der untergebrachten Kinder	0 - 13 Jahre	0 – 13 Jahre	0 – 13 Jahre	0 – 13 Jahre	0 – 13 Jahre

Wie lange dauerte die Unterbringung bei Bereitschaftspflege bzw. Vollzeitpflege im Durchschnitt?

- Bei der Bereitschaftspflege betrug die durchschnittliche Dauer 90 Tage.
- Bei der Vollzeitpflege betrug die durchschnittliche Dauer 2.967 Tage (nähere Angaben nicht möglich).

Frage 3:

In welchem Maße haben sich die Landratsämter in den genannten Landkreisen seit 2010 um die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylbewerbern kümmern müssen, aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Jahren
- b) den einzelnen Landkreisen
- c) der Art der Unterbringung

Mit der Abschaffung der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen für 16- und 17-jährige uM werden seit dem 01.01.2014 alle uM von Anfang an in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend ihrem individuellen Hilfebedarf untergebracht und betreut.

Für viele uM kommt vorrangig eine stationäre Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII oder – bei einem hohen Maß an Selbständigkeit – die Unterbringung im betreuten Jugendwohnen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII in Betracht. Vereinzelt wird insbesondere bei jüngeren Flüchtlingskindern und Mädchen die Unterbringung in einer Pflegefamilie umgesetzt.

In den Zuständigkeiten für uM in Hilfen zur Erziehung (= Anschlussmaßnahme nach Inobhutnahme und Clearing) sind sowohl Kinder und Jugendliche erfasst als auch junge Erwachsene, die im Laufe der Jugendhilfemaßnahme die Volljährigkeit erreicht haben.

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	---	7 (Heim § 34 SGB VIII)	7 (Heim § 34 SGB VIII: 4 Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII: 3)	12 (Heim § 34 SGB VIII: 4 Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII: 5 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII: 3)	25 (Heim § 34 SGB VIII: 6 Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII: 9 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII: 10)
Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen	---	3 (Heim § 34 SGB VIII)	--	--	3 (Heim § 34 SGB VIII)

		VIII)			
Landkreis Miesbach	2 Hilfeart nicht erfasst	4 Hilfeart nicht erfasst	4 Hilfeart nicht erfasst	7 (Erstaufnahmeeinrichtung, Inobhutnahmestellen § 42 SGB VIII; zur jeweiligen Anzahl keine detaillierten Angaben)	49 (Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII, Bereitschaftspflege § 42 SGB VIII, Inobhutnahmeeinrichtung § 42 SGB VIII; zur jeweiligen Anzahl keine detaillierten Angaben)
Landkreis Weilheim-Schongau	--	--	--	13 (Heim § 34: 8 Inobhutnahmeeinrichtung § 42: 5)	25 (Heim § 34: 24 Inobhutnahmeeinrichtung § 42: 1)

Frage 4:

Wie haben sich in den einzelnen Landkreisen die Ausgaben für diesen Bereich der Jugendhilfe seit 2010 entwickelt, aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Jahren,
- b) den einzelnen Landkreisen und
- c) den Sach- bzw. Personalkosten (u.a. Ausgabe für Pflegegeld, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, minderjährige Eltern von Kindern in Vollzeitpflege etc.)?

Die Zahlen ergeben sich in Bezug auf die einzelnen Landkreise aus den folgenden Tabellen:

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Personalkosten für Pflege- und Adoptionen im Jugendamt (Arbeitgeberaufwand)	17.308,76 € + anteilig (10 Std.) ein Regierungsbeamter (keine Personalkosten für die Jugendhilfe des Landkreises)	17.667,42 € + anteilig (10 Std.) ein Regierungsbeamter (keine Personalkosten für die Jugendhilfe des Landkreises)	17.928,03 € + anteilig (10 Std.) ein Regierungsbeamter (keine Personalkosten für die Jugendhilfe des Landkreises)	24.967,87 € + anteilig (10 Std.) ein Regierungsbeamter (keine Personalkosten für die Jugendhilfe des Landkreises)	43.236,73 € + anteilig (10 Std.) ein Regierungsbeamter (keine Personalkosten für die Jugendhilfe des Landkreises)

Pflegegeld für Vollzeitpflege	--	--	--	3.603,89 €	24.655,20 €
Personalkosten für uM	Kein Spezialdienst, anteilig für kontinuierlich steigende Fallzahlen	Kein Spezialdienst, anteilig für kontinuierlich steigende Fallzahlen	Kein Spezialdienst, anteilig für kontinuierlich steigende Fallzahlen	Kein Spezialdienst, anteilig für kontinuierlich steigende Fallzahlen	Kein Spezialdienst, anteilig für derzeit ca. 20 laufende Fälle = lt. Personalbemessung 2 Vollzeitstellen
Ausgaben uM (§§ 13, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII)	--	160.558,83 €	298.860,83 €	421.599,76 €	347.645,30 €

Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Personalkosten für Pflege- und Adoptionen im Jugendamt	132.069,- €	153.756,- €	157.880,- €	170.161,- €	157.606,- €
Pflegegeld für Vollzeitpflege	856.439,- €	959.534,- €	964.977,- €	1.040.703,- €	971.000,- €
Personalkosten für uM	wird	nicht	gesondert	ausge-	wiesen
Ausgaben uM (§§13, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII)	0	58.125,- €	77.414,- €	117.680,- €	108.220,- €

Landkreis Miesbach

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Personalkosten für Pflege- und Adoptionen im Jugendamt	90.779,36 €	93.052,81 €	108.183,37 €	109.051,56 €	105.116,37 € einschl. Nov 14
Pflegegeld für Vollzeitpflege	714.844,-	720.987,-	680.214,-	795.927,-	705.068,-

Personalkosten für UMF	Wird	nicht	gesondert	ausgewiesen	noch nicht berechnet
Ausgaben UMF (§§ 13, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII)	35.437,-	241.980,-	306.541,-	636.694,-	958.212,-

Landkreis Weilheim-Schongau

	2010	2011	2012	2013	Bis 01.11.2014
Personalkosten für Pflege- und Adoptionen im Jugendamt	ca. 149.000,-	ca. 151.000,-	ca. 153.196,-	ca. 153.146,-	ca. 127.663,-
Pflegegeld für Vollzeitpflege	483.127,-	526.483,-	506.611,-	564.044,-	631.218,-
Personalkosten für UMF	wird	nicht	gesondert	ausge-	wiesen
Ausgaben UMF (§§13, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII)	wird	erst ab	Jahr 2015	gesondert	ausgewiesen

Mit freundlichen Grüßen

Emilia Müller